



Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Einzelinitiative Sibylle Lehner, Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative "Kinder und Jugendförderung im Sportbereich" von Sibylle Lehner vom 30. Oktober 2025 wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich klare und einheitliche Grundlagen schafft und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung der Sportvereine erhöht.

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Einzelinitiative "Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich" möchte die Initiantin Sibylle Lehner erreichen, dass die Gemeinde Zollikon Sportvereine stärker unterstützt und klare, einheitliche Grundlagen für Beiträge schafft. Hintergrund sind erwartete Kürzungen bei den Bundesbeiträgen von Jugend+Sport (J+S) ab 2026, die Vereine und damit Kinder und Jugendliche direkt betreffen.

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen als sinnvoll und notwendig: Heute erhalten Sportvereine in Zollikon sehr unterschiedliche Unterstützungen, Vereine aus Nachbargemeinden bisher gar keine – obwohl dort ebenfalls Zolliker Kinder trainieren. Andere Gemeinden im Bezirk haben bereits klare Reglemente und Pro-Kopf-Beiträge.

Mit der Erheblicherklärung der Einzelinitiative wird der Gemeinderat beauftragt, eine umfassende Vorlage auszuarbeiten, die eine faire, einheitliche und zukunftsgerichtete Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine sicherstellt.

Inhalt der Initiative

Sibylle Lehner, wohnhaft in Zollikon, reichte dem Gemeinderat am 30. Oktober 2025 eine Einzelinitiative mit folgendem Inhalt ein:

«Für Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich sei jährlich ein wiederkehrender Rahmenkredit von höchstens CHF 100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2026 bis 2030, zu gewähren.»

Eine Initiative kann als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung eingereicht werden. Ist die Initiative in der Form nicht einheitlich, hat sie der Gemeinderat als allgemeine Anregung zu behandeln (§ 148 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 und 3 KV), wobei der Anspruch, dass die Initiative den Stimmberechtigten unverändert vorgelegt wird, verloren geht.

Bei der Prüfung der formellen Gültigkeit der Initiative wurde festgestellt, dass die Initiative in der Form nicht einheitlich war, weshalb sie als allgemeine Anregung behandelt wird und der (konkret ausformulierte) Initiativtext entsprechend angepasst werden musste. Im Sinne der eingereichten Initiativziele und nach Rücksprache mit der Initiantin wurde der Text wie folgt abgeändert:

«Für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich sollen klare und einheitliche Grundlagen geschaffen und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung der Sportvereine erhöht werden.»

Begründung der Initiantin

Jugend+Sport (J+S) ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes – und es ist erfolgreich: Im Jahr 2024 haben so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie an J+S-Aktivitäten teilgenommen. Die Rekordzahlen und die Prognosen führen jedoch dazu, dass bei gleichbleibendem Kredit die Beiträge ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden müssen. Die Folgen dieser Kürzungen tragen nicht Bund oder Kantone, sondern direkt die Kinder und Jugendlichen sowie die Vereine.

Ziel der Einzelinitiative ist es daher, dass die Gemeinde Zollikon Sportvereine für Kinder- und Jugendförderung finanziell unterstützt und gleichzeitig klare Grundlagen schafft, um Unterstützungsanfragen einheitlich und vereinfacht zu behandeln. Sollte es für eine Sportart in Zollikon keinen Verein geben, jedoch in einer benachbarten Gemeinde, soll es auch den Vereinen von Nachbargemeinden möglich sein, ein Beitragsgesuch für Zolliker Kinder und Jugendliche in ihren Vereinen zu stellen.

Umliegende Gemeinden im Bezirk Meilen, wie beispielsweise die Gemeinden Zumikon oder Meilen, verfügen bereits über ein solches Reglement bzw. Rahmenkredit und richten einen Beitrag zwischen CHF 150.00 und CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen aus.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine stellt eine zentrale und wertvolle Aufgabe dar. Sie trägt nicht nur zur Förderung von Bewegung und Gesundheit bei, sondern vermittelt auch wichtige soziale Werte. Mit ihrem Engagement leisten die Vereine einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen, fördern gleichzeitig die Integration, bieten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sorgen mit ihrem Angebot für eine attraktive Wohngemeinde.

Formelles – weiteres Vorgehen

Nehmen die Stimmberechtigten eine Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung an bzw. erklären sie diese als erheblich, arbeitet der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung (§ 154 GPR).

Haltung des Gemeinderats

Die Thematik Unterstützung von Sportvereinen ist wie in vielen anderen Gemeinden auch in Zollikon historisch gewachsen und eine einheitliche, sprich gerechte Handhabung ist nicht einfach. So profitieren einige Vereine von der vorhandenen Infrastruktur oder von attraktiven Baurechtszinsen und Baubeiträgen, andere erhalten Pauschal- oder Pro-Kopf-Vergütungen. Vereine von Nachbargemeinden, welche Kinder und Jugendliche aus Zollikon trainieren, erhalten bis anhin gar keine finanzielle Unterstützung. Die Gemeindeverwaltung hat bereits vor dem Eingang der Initiative Handlungsbedarf in dieser Thematik erkannt und begonnen, eine erste Auslegeordnung vorzunehmen. Der Gemeinderat begrüsst dieses Vorhaben und erachtet somit im Grundsatz auch die vorliegende Einzelinitiative als unterstützenswert, um eine Klärung, eine möglichst gerechte Handhabung und eine Stärkung der Sport- und Gesundheitsförderung, der Integration sowie der allgemeinen Präventionsarbeit herbeizuführen.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Empfehlung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK empfiehlt, diese Vorlage abzulehnen.

Begründung: In ihrer ursprünglichen Form sah die Einzelinitiative von Sybille Lehner folgendes vor: «Für Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich sei jährlich ein wiederkehrender Rahmenkredit von höchstens CHF 100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2026 bis 2030, zu gewähren.» Aufgrund formeller Mängel hat der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Initiantin den Initiativtext wie folgt geändert: «Für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich sollen klare und einheitliche Grundlagen geschaffen und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung der Sportvereine erhöht werden.» Über diesen letzteren Text wird an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 abgestimmt.

Die RGPK empfiehlt Ablehnung der überarbeiteten Einzelinitiative von Sybille Lehner aus den folgenden Überlegungen heraus:

- Die RGPK teilt grundsätzlich die Stossrichtung der Einzelinitiative die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich auf eine einheitliche Grundlage zu stellen.
- Vor dem Hintergrund, dass das Budget 2025 alleine für den Bereich «Sportförderung» einen Betrag von CHF 105'900.00 budgetierte (Jahresrechnung 2025: CHF 98'592.00) zeigt es sich, dass der ursprünglich genannte Deckel von CHF 100'000.00 eine ungefähre Beibehaltung des derzeitigen Umfangs bewirkt hätte. In der überarbeiteten Fassung wird nun aber explizit eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich genannt.
- Aus Sicht der RGPK vermengt die Einzelinitiative in der vorliegenden Form daher den Wunsch nach Vereinheitlichung mit der Forderung nach einer generellen Erhöhung der finanziellen Beiträge zur Sportförderung.

- Bereits heute wird der Sportbereich in der Gemeinde Zollikon zudem auch in anderen Zusammenhängen massiv durch Gelder der öffentlichen Hand gestützt (vgl. z.B. die im letzten Jahr beschlossene Erstellung eines Kunstrasenfeldes für 4.7 Millionen Franken bei der Sportanlage Riet).

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

- Einzelinitiative von Sibylle Lehner vom 30. Oktober 2025
- Beschluss des Gemeinderats vom 14. Januar 2026 betreffend Feststellung Gültigkeit der Einzelinitiative

Zollikon, Mai 2026

Gemeinderat Zollikon